



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 7 - V - 4 0 - 0 0 0 1
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V / 4005

Pakt für den Nachmittag 2017/2018

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

S c h o l z

Stadträtin

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

 Imholz
 Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 2.946.949,29
 in %: 3,9

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Die finanziellen Auswirkungen sind innerhalb des Budgets von V/40 abgebildet. Es entstehen keine finanziellen Mehrbelastungen.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Zum Schuljahr 2017/18 wird mit der Ludwig-Beck-Schule eine weitere Grundschule am Landesprogramm Pakt für den Nachmittag teilnehmen.

Anlagen:

C Beschlussvorschlag:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 der Schulträger Wiesbaden zum Schuljahr 2017/18 mit der Ludwig-Beck-Schule am Landesprogramm Pakt für den Nachmittag teilnehmen wird.
- 1.2 die Zuschüsse für die Anschlussbetreuung im Budget von Dezernat V/4005 abgebildet sind. Es entstehen keine weiteren finanziellen Bedarfe.

Es wird beschlossen, dass

- 1.3 die Betreuende Grundschule (BGS) des Dezernates II/51 die Rolle des Trägers der Anschlussbetreuung ab 14.30 Uhr, die Verantwortung für das Mittagessen und das Ferienangebot für max. 9 Wochen übernimmt.
 - 1.4 die Betreuende Grundschule in Abstimmung mit der Schulleitung im Rahmen des Paktes ergänzende Angebote im Vormittagsbereich bis 14.30 Uhr übernimmt. Dies ist notwendig, da durch das Land keine vollumfängliche Ressourcenausstattung sichergestellt ist.
 - 1.5 Dezernat V/40 und Dezernat II/51 gemeinsam mit der Schule ein entsprechendes modifiziertes Konzept entwickeln, das auf den Standort und die Bedarfe im Pakt für den Nachmittag zugeschnitten ist.
2. Die haushaltsrechtliche Umsetzung obliegt Dezernat VI/20 in Verbindung mit Dezernat V/40 und Dezernat II/51.

D Begründung:

Seit dem Schuljahr 2016/17 nehmen drei Grundschulen im Rahmen einer Pilotphase am Landesprogramm Pakt für den Nachmittag (PfdN) teil. Grundlage sind die Sitzungsvorlagen 16-V-40-0007 Landesprogramm Pakt für den Nachmittag und 16-V-40-0019 Landesprogramm Pakt für den Nachmittag; Module und Elternbeiträge.

Insgesamt besuchen im Oktober 2016 an der Fritz-Gansberg-Schule, der Justus-von Liebig-Schule und der Goetheschule von insgesamt 945 Schülerinnen und Schülern 640 Kinder die Paktzeit bis 14.30 Uhr. Die Anschlussbetreuung bis 17.00 Uhr besuchen 366 Schülerinnen und Schüler.

Schulamt, Schulen, Amt für Soziale Arbeit und Betreuungsträger haben seit Ende 2015 gemeinsam, unter Berücksichtigung der individuellen Bedarfe an jedem Standort, ein Konzept entwickelt und Rahmenbedingungen geschaffen, um Schule und Betreuungsangebote weiter zu verzahnen.

Dezernat V/40 ist beauftragt, die Pilotphase eng zu begleiten und nach Ende des Schuljahres 2016/17 über die inhaltlichen und finanziellen Auswirkungen dieser Pilotphase zu berichten.

Für das Schuljahr 2017/2018 liegen die Gremienbeschlüsse der Ludwig-Beck-Schule über eine Teilnahme am Pakt für den Nachmittag vor. In enger Abstimmung mit Dezernat II/51 soll dort die

Betreuende Grundschule (BGS) verantwortlicher Träger des Betreuungsangebotes werden. Das Angebot der BGS basiert auf den Beschlüssen zum Pakt für den Nachmittag und den existierenden Rahmenbedingungen der Träger in der Grundschulkinderbetreuung. Neben der Anschlussbetreuung von 14.30 - 17.00 Uhr bietet die BGS ein Ferienangebot mit max. 9 Wochen und übernimmt die Verantwortung für das Mittagessen inkl. Caterervertrag, Abrechnung und ggf. Personalgestellung

Die Teilnahme am Pakt für den Nachmittag ist eine freiwillige Entscheidung der Schulen und setzt entsprechende Gremienbeschlüsse voraus, auf die der Schulträger bzw. die Stadt Wiesbaden keinen direkten Einfluss hat. Auch die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Pakt für den Nachmittag basiert auf Freiwilligkeit, der Elternwille ist entscheidend. Der PfdN ist an der Ludwig-Beck-Schule grundsätzlich für alle Kinder der Schule ausgelegt. Eine Beschränkung der Platzzahlen ist nicht vorgesehen.

Diese Sitzungsvorlage ist mit Dezernat II/51 abgestimmt.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 16. Januar 2017

4005

Rose-Lore Scholz
Stadträtin